

C. Sachanträge an den 12. Landesparteitag

C.4. Liberté, Egalité, Laïcité.

EinreicherInnen: Boris Krumnow, Tilman Loos (Delegierter SV Leipzig), Marko Forberger, Juliane Nagel (Delegierte SV Leipzig), Marco Böhme, Werner Kujat (Delegierter SV Leipzig), Mona Sabha (Delegierte linksjugend [!solid] Sachsen), Nadja Guld, Kay Kamieth (Delegierter SV Leipzig), Sinah al-Mousawi (Delegierte linksjugend [!solid] Sachsen)

DIE LINKE. Sachsen beschließt das folgende Positionspapier:

1 **Liberté, Egalité, Laïcité.**

2 **Die Zeit für eine konsequente Trennung von Staat und Religionen in der Bundesrepublik**
3 **Deutschland ist gekommen.**

4

5 **Laizismus – ein Bestandteil progressiver sozialistischer Politik.**

6 Unser Verständnis von Laizismus ist nicht nur ein formales oder rein äußerliches. Wir wollen vielmehr, dass
7 der Staat und seine Strukturen eine eindeutige bewusste Distanz zu Religions- und
8 Weltanschauungsgemeinschaften wahren und somit nicht nur eine weitgehende Religionsfreiheit, sondern
9 auch eine umfassende “Freiheit der Religionslosigkeit” garantieren. Dies ist in einer Gesellschaft, in der die
10 Konfessionslosen inzwischen die “größte Konfession” bilden und die Glaubenslandschaft auch durch
11 Zuwanderung immer pluraler wird, unabdingbar. Die konsequente Laizierung ist dabei für uns auch ein
12 wichtiges Mittel für den Abbau von Diskriminierung und für eine notwendige Offenheit gegenüber
13 Migrantinnen und Migranten. Die laizistische Verfasstheit unseres Staates würde den weltanschaulichen
14 (religiösen und nichtreligiösen) Pluralismus am ehesten garantieren. Die von uns angestrebten Reformen
15 sind eine klare Absage an jeden Versuch, eigene religiöse (und andere weltanschauliche) Ansprüche der
16 gesamten Gesellschaft auf Kosten von Selbstbestimmung und persönlicher Freiheit der Einzelnen
17 aufzuoktruieren. Die Laizität ist somit auch ein klares Stoppsignal an religiösen Fanatismus und
18 Fundamentalismus.

19

20 **Für die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften**

21 In der Bundesrepublik Deutschland besteht in einer Reihe von Bereichen eine unangemessene
22 Verflechtung einiger Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen mit staatlichen Strukturen. Auf
23 Grund der historischen Entwicklungen betrifft diese Verflechtung vor allem beide christlichen Großkirchen.
24 DIE LINKE strebt an, diese Verbindungen schrittweise und ohne Bösartigkeit gegenüber den betroffenen
25 Religionsgemeinschaften in einem demokratischen Prozess zu überwinden.

26 DIE LINKE setzt sich für Verfassungsänderungen in Bezug auf das Verhältnis von Staat und
27 Religionsgemeinschaften ein. Wir wollen eine Bundesrepublik, die sich explizit und konsequent als
28 säkularer, laizistischer Staat versteht. Auch in den Bundesländern wirken wir auf entsprechende
29 grundsätzliche Änderungen hin.

30 Wir setzen uns dafür ein, alle Formen von direkter und indirekter staatlicher Finanzierung von
31 ausgewählten Religionsgemeinschaften zu beenden. Entsprechende Verträge auf den verschiedenen
32 Ebenen sollen auslaufen oder bestenfalls im Einvernehmen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften
33 zeitnah aufgehoben werden. Jegliche staatliche Finanzierung von Verwaltungsaufgaben von Kirchen und
34 Religionsgemeinschaften oder der Wahrnehmung priesterlicher und geistlich-betreuender Aufgaben muss
35 beendet werden. Der staatliche Einzug der Kirchensteuern ist einzustellen. Bis zum Ende der staatlichen
36 Finanzierung fordert die DIE LINKE die Herstellung der vollen für alle Bürgerinnen und Bürger transparenten
37 finanziellen Durchsichtigkeit von Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit denen Staatsverträge oder
38 sonstige Zuwendungsvereinbarungen bestehen.

39

40 **Streiken kann nicht Sünde sein**

41 Die grundsätzliche Einschränkung von Rechten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen,
42 medizinischen und sonstigen Einrichtungen der Kirchen und ihrer Unterorganisationen aus
43 weltanschaulichen Gründen und aus Gründen der Lebensweise muss durch entsprechende Gesetzgebung
44 beendet werden. Ausnahmen können nur in Bereich von religiösen Dienstleistungen bzw. in Bezug auf
45 religiöse Spezialist_innen (Priester_innen) gelten. Das Betriebsverfassungsrecht und das Streikrecht
46 müssen für alle voll gewährleistet sein.

47

48 **Auch symbolische Neutralität zählt**

49 Staatliche Behörden und Bildungseinrichtungen sollten frei von religiösen Symbolen sein. Schwüre und
50 Bekenntnisse, die offiziellen Charakter haben und im Zusammenhang mit der Übernahme von öffentlichen
51 Ämtern stehen, müssen sich auf die Verfassung, nicht auf religiöse Werte beziehen. Davon unbenommen
52 bleibt das Recht der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in solchen Einrichtungen religiöse
53 Symbole oder Kleidungsstücke zu tragen, sofern diese nach normalem Ermessen die
54 Arbeitsschutzvorschriften nicht verletzen und die Ausübung der Tätigkeit zulassen.

55

56 **Konfessionsneutrale psychologische Betreuung**

57 Die konfessionsgebundenen, seelsorgerischen Betreuungsangebote bei Bundeswehr, Polizei und
58 vergleichbaren Einrichtungen soll durch psychologische Betreuung abgelöst werden. Die Religiöse
59 Betreuung von Soldat_innen und Polizist_innen kann nur außerhalb ihrer Diensteinrichtungen und
60 außerhalb der Dienstzeit erfolgen und ist kein Teil der staatlichen Aufgaben.

61 Der Zugang von religiösen Spezialist_innen (Priester_innen und anderen geistlich-religiösen
62 Bezugspersonen) zu Orten des Strafvollzuges ist neu zu regeln, ohne dass bestimmten
63 Religionsgemeinschaften daraus Privilegien erwachsen. Im Gegenzug ist die qualifizierte psychologische
64 Betreuung von Strafgefangenen deutlich zu erweitern und zu qualifizieren.

65

66 **Religion und Medien**

67 Wir setzen uns für den Abbau der Überrepräsentanz offizieller Vertreter_innen christlicher Großkirchen und
68 ihrer Unterorganisationen in den Rundfunkräten/Landesrundfunkräten der öffentlich-rechtlichen
69 Medienanstalten ein. Hierzu streben wir eine Neukonzeption der gesellschaftlichen Aufsicht der Medien an,
70 die Vertreter_innen von zivilgesellschaftlichen Strukturen einbezieht und demokratisch gewählt wird. Eine
71 Übertragung von religiösen Events und Gottesdiensten in den öffentlich-rechtlichen Medien soll
72 vergleichbar der Übertragung anderer wichtiger Ereignisse auf wenige besondere Anlässe beschränkt
73 bleiben und sich, ähnlich wie in der politischen Berichterstattung, an der Größe der
74 Religionsgemeinschaften orientieren.

75

76 **Für eine Bewertungsneutralität des Staates**

77 Weltanschauungen, politische Überzeugungen und gleichfalls Religionen müssen auch mit grundlegendem
78 Zweifel, scharfer Kritik und beißender Satire leben. DIE LINKE fordert daher die Streichung des
79 „Gotteslästerungsparagraphen“ §166 aus dem Strafgesetzbuch.

80 Der Staat sollte nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Religionen unterscheiden. Dem Grundansatz
81 nach ist das staatliche „Sektenbeauftragtenwesens“ aus unserer Sicht daher kaum zu legitimieren.
82 Gegenstand staatlicher Eingriffe auf dem Gebiet der Religionsgemeinschaften können nur strafrechtlich
83 relevante Tatbestände sein. Wer in Folge eines Konfessionswechsels oder des Verlassens einer
84 Religionsgemeinschaft sozialem Druck oder psychologischen Problemen ausgesetzt ist, sollte jedoch durch
85 staatliche, konfessionsneutrale Beratungsstellen Unterstützung finden. Das Verlassen von
86 Religionsgemeinschaften muss grundsätzlich kostenfrei sei.

87

88 **Feiertage nach der eigenen Façon verbringen**

89 DIE LINKE lehnt besondere Verbotsvorschriften im Zusammenhang mit religiösen Feiertagen ab. Den
90 Religionsgemeinschaften muss die Zelebrierung ihrer Feiertage einerseits genauso ermöglicht werden, wie
91 andererseits andere Menschen sich für eine andere Gestaltung dieser Tage entscheiden können müssen.
92 Die großen traditionellen Feiertage der Bundesrepublik sollen selbstverständlich beibehalten werden. Für
93 die religiöse Ausgestaltung dieser Feiertage sollen jedoch ausschließlich die Religionsgemeinschaften
94 zuständig sein. Im Einzelfall wäre zu prüfen, ob nicht die Umwandlung einiger religiöser „Pflichtfeiertage“ in
95 Wahlfeiertage möglich ist, die um Feiertage nicht-christlicher Religionen sowie säkulare Feiertage ergänzt
96 werden.

97

98 **Für die Entflechtung von Religionsgemeinschaften und staatlichen Bildungs- und** 99 **Forschungseinrichtungen**

100 DIE LINKE tritt für die Umwandlung Theologischer Fakultäten und Institute staatlicher Universitäten und
101 Hochschulen in weltanschaulich neutrale (Religions- und Kulturwissenschaftliche, historische und andere
102 verwandte) Bildungsstrukturen ein, die losgelöst von den Großkirchen bestehen. Vorstellbar wäre, analog
103 zu jüdischen Studien oder der Islamwissenschaft, Institute zu etablieren und Studiengänge einzuführen, die
104 sich auf die weltanschaulich offene Erforschung des Christentums und der Kirchengeschichte orientieren.
105 Grundsätzlich können Nachfolgeeinrichtungen religiöser theologischer Institute auch als (weltanschaulich
106 neutrale) Zentren für interreligiösen und interkonfessionellen Dialog profiliert werden. Ebenso ist eine

107 Ausgliederung in nicht subventionierte Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchen und
108 Religionsgemeinschaften zu ermöglichen. In der Bundesrepublik sind aus historischen Gründen ein
109 außerordentliches Ungleichgewicht und eine massive Benachteiligung des Judentums und des Islams im
110 Hochschulbereich entstanden. Wir sehen den Staat in der Pflicht, im Zuge der Laizierung für
111 "vergleichbare Startbedingungen" zu sorgen. Bisher etablierte Zentren für islamische und jüdische
112 Theologie sollen deshalb übergangsweise außerhalb staatlicher Hochschulen staatlich gefördert werden,
113 um die derzeit bestehende besonders nachteilige Behandlung gegenüber der christlichen Theologie
114 abzufedern.

115 An staatlichen und in allen durch öffentliche Mittel unterstützten freien und privaten Schulen soll ein
116 weltanschaulich neutraler bzw. offener Ethik- und Philosophieunterricht stattfinden. In freien und privaten
117 Schulen können fakultativ und außerhalb der staatlichen Finanzierung religiöse Angebote unterbreitet
118 werden. Eine Aufnahme dieses Angebotes im Zeugnissen und Beurteilungen muss unterbleiben. Die
119 Freiwilligkeit der Teilnahme muss vor allem für Schülerinnen und Schüler voll gewährleistet sein.
120 Angeleitete religiöse Rituale als feste Bestandteile der Betreuung in Kitas bzw. Kindergärten, die aus
121 öffentlichen Mitteln finanziert werden, sollen nicht stattfinden. Die freie Religionsausübung der Einzelnen
122 ist jedoch auch hier zu gewährleisten.

123 Aus öffentlichen Mitteln finanzierte oder mitfinanzierte Bildungseinrichtungen jeder Ebene haben auf
124 religiöse Symboliken, die exklusiven und verpflichtenden Bekenntnischarakter haben zu verzichten. Dies
125 berührt nicht das Recht einzelner Personen aus Gründen individueller Überzeugung religiösen Symbole und
126 Kleidung zu tragen (Ordenstracht, islamisches oder christlich-orthodoxes Kopftuch etc.). Die Teilnahme von
127 Kindern und Jugendlichen am Schulunterricht darf nicht durch religiöse Begründungen (der Eltern)
128 eingeschränkt werden. In dieser Hinsicht darf die Schulpflicht nicht angetastet werden.

129

130 **Für ein großes Bündnis für Laizität**

131 Gemeinsam mit Menschen mit und ohne konfessioneller Zugehörigkeit, mit oder ohne religiösem
132 Bekenntnis, steht die Partei DIE LINKE für eine Neudefinition des Verhältnisses von Staat und
133 Religionsgemeinschaften. Die direkte und indirekte staatliche Finanzierung einiger christlicher Großkirchen
134 ist nicht mehr zeitgemäß und in verschiedener Hinsicht ungerecht. Konfessionslose werden dadurch
135 ebenso diskriminiert, wie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften und Kirchen. Wir wollen, dass das
136 sich dies grundsätzlich ändert. Der Staat hat religiös neutral zu sein, so dass Religion und Religionslosigkeit
137 Privatsache sein kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften sollen alle Rechte
138 haben, die Menschen in anderen Arbeitsverhältnissen auch zustehen.

139 Wir distanzieren uns klar vom jenem aggressiven Atheismus, der im 20. Jahrhundert zu schwerster
140 Repression und Verfolgung religiöser Menschen in vielen Teilen der Welt geführt hat. In einer gerechten
141 und solidarischen Gesellschaft kann und darf es keine Diskriminierung auf Grund vorhandener oder
142 fehlender religiöser Überzeugungen geben.

143 Wir unterstützen dabei ganz klar jene Positionen innerhalb und außerhalb der Religionsgemeinschaften, die
144 auf die Selbstbestimmung der Menschen zielen und jede Diskriminierung auf Grund von Geschlecht oder
145 Lebensweise zurückweisen. Wir wertschätzen soziales Engagement aus verschiedenen weltanschaulichen
146 Motiven. Eine Vielzahl von Standpunkten und praktischer Ansätze ist möglich und unsere Vorstellung zielt
147 auf die Gewährleistung eines breiten Pluralismus.

148 Einer vermeintlichen „Islamkritik“ als Artikulation von rassistischen Stereotypen treten wir ebenso
149 entgegen, wie allen anderen Formen von religiös motivierter Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Eine
150 fortschrittliche Religionskritik dagegen, die im Übrigen keine Frage atheistischer oder religiöser
151 Überzeugung ist, sollte in unserer Gesellschaft ebenso ihren Platz haben wie der notwendige interreligiöse
152 bzw. weltanschauungsübergreifende Dialog. Wir bekämpfen jene fanatische Militanz, die sich auch in
153 Formen von Frauen- und Kinderunterdrückung und Homophobie oder auch im religiös oder sonst wie
154 begründeten Antisemitismus zeigt. Die Verfolgung und Vernichtung religiöser Minderheiten ist ein
155 schreckliches Verbrechen und wir setzen uns für Verhältnisse ein, die solches Geschehen unmöglich
156 machen.

157 Wir haben gelernt aus den Verbrechen, die im Namen der Religion begangen worden sind, wie auch aus
158 den Verbrechen, die gegen Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder gerichtet waren. Wir verteidigen
159 die doppelte Religionsfreiheit, die die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der religiösen Praxis der
160 Einzelnen wie auch die Freiheit des Staates von religiöser Bevormundung und Bevorzugung beinhaltet. Wir
161 treten ein, für die laizistische Modernisierung des Staates.

Begründung:

Im Erfurter Programm spricht sich DIE LINKE für eine “notwendige institutionelle Trennung von Staat und Kirche” und für den Laizismus aus (IV.2.19). Der folgende Antrag dient der Präzisierung dieser Position indem er konkrete politische Forderungen aus diesen Grundgedanken ableitet. DIE LINKE kann sich somit als die einzige relevante laizistische politische Partei in unserem Land positionieren und Anliegen breiter Bevölkerungsschichten aufgreifen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____